

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1122

vom 10. Juli 2001

Gemeinde Binningen, Aenderung des Teilzonenplanes "Im Meiriacker"

A. Der Einwohnerrat Binningen hat am 6. November 2000 eine Aenderung des Teilzonenplanes "Im Meiriacker" beschlossen. Es handelt sich um die Ausscheidung einer OeW-Zone anstelle der bisherigen Wohnzone.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 21. Juni 2001 unterbreitet der Gemeinderat Binningen die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///:
1. Die vom Einwohnerrat Binningen am 6. November 2000 beschlossene Aenderung des Teilzonenplanes "Im Meiriacker" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 11/TZP/3/2 (Situationsplan 1:2000) versehenen Planexemplare.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat, 4102 Binningen
- Gemeindeverwaltung, Abteilung Raumplanung und Umweltschutz, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

